

# STADT NORDEN

## Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses "Technische Dienste Norden" (05/TDN/2018)  
am 06.09.2018

im Sozialraum des Bauhofes, Am Norder Tief 49, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Stand der Umsetzung der Sanierungsarbeiten im Klärwerk  
**0575/2018/TDN**
8. Protokoll zur öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses "Technische Dienste Norden" am 08.02.2018  
**0452/2018/TDN**
9. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden"
  - Beschlussfassung über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht
  - Entlastung des Betriebsleiters
  - Ergebnisverwendung**0547/2018/TDN**
10. Bericht des Gewässerschutzbeauftragten für 2017  
**0574/2018/TDN**
11. Überblick über die Geschäftsentwicklung  
**0600/2018/TDN**
12. Dringlichkeitsanträge
13. Anfragen, Wünsche und Anregungen
14. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
15. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

**Vorsitzender Julius** eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Die Tagesordnung wird festgestellt. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

Es wird einstimmig vereinbart, den Tagesordnungspunkt 11: „Stand der Umsetzung der Sanierungsarbeiten des Klärwerks“ nach Eintreffen der Mitarbeiter des zuständigen Planungsbüros vorzuziehen. Dies geschah während der Einwohnerfragestunde, weshalb dieser Tagesordnungspunkt im Anschluss behandelt wurde.

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Eilentscheidungen liegen nicht vor.

**zu 5 Bekanntgaben**

Bekanntgaben lagen nicht vor.

**zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil**

**Eine Bürgerin** beklagt eine weiterhin auftretende Geruchsbelästigung an ihrem Wohnort im Stadtteil Süderneuland I. Diese trete auch nachts auf, weshalb ein Öffnen der Fenster trotz der warmen Sommernächte nicht möglich gewesen sei. Sie moniert die Verzögerung der Umbaumaßnahmen beim Klärwerk und sieht in der Geruchsbelästigung eine erhebliche Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität.

Sie hätte sich deswegen mehrmals über die Rufbereitschaft der Stadtentwässerung beschwert. Den ihr dort vorgetragenen Hinweis der die Rufbereitschaft übernehmenden Klärwerksmitarbeiter, dass auftretende Gerüche auch aus der Landwirtschaft stammen, könne sie nicht nachvollziehen. Landwirte würden schließlich nicht nachts arbeiten, und außerdem könne sie landwirtschaftlichen Geruch von dem des Klärwerks unterscheiden. Dieser sei so stark, dass selbst ihre Hunde eine Reaktion zeigen würden.

Zudem hätte sie mehrfach beobachtet, dass die Geruchsbelästigung unmittelbar nach Benachrichtigung der Rufbereitschaft beseitigt gewesen sei.

Auch nehme sie stellvertretend für weitere Bürger ihres Stadtteils an dieser Sitzung teil, die sich ebenfalls durch Gerüche belästigt fühlen, nicht aber öffentlich in Erscheinung treten wollten.

**Ratsherr Hinrichs** bestätigt dies. Als Ortsvorsteher seien ihm mehrere Beschwerden über die Geruchsbelästigung herangetragen worden.

**Ingenieur Dr. Knollmann** sagt aus, dass geruchsmindernde Maßnahmen in erheblichen Umfang bereits weitgehend umgesetzt sind. Und zwar im Einlaufbereich des Klärwerks, wo die Gefahr einer Geruchsbildung am Größten sei.

Ein vorliegendes Gutachten für die nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen auftretende Geruchsentwicklung sagt aus, dass im Normalfall nur noch 10% der zulässigen Emission auftreten wird. Dies liegt somit deutlich unter dem, was gesetzlich erlaubt sei.

## zu 7 **Stand der Umsetzung der Sanierungsarbeiten im Klärwerk 0575/2018/TDN**

### **Sach- und Rechtslage:**

Über den Stand der Umsetzung der Sanierungsarbeiten im Klärwerk werden zwei Planer der Ingenieurgesellschaft Dr. Knollmann mbH berichten.

**Die Ingenieure Herr Dr. Knollmann und Herr Hübner** berichten über den Stand der Sanierungsmaßnahmen.

Anmerkung: im Betriebsausschuss wird vereinbart, die Präsentation, die durch Herrn Dr. Knollmann vorgestellt wurde, dem Protokoll als Anlage beizufügen. Als Wortbeitrag sind daher nur die Kernaussagen aufgeführt.

**Ingenieur Dr. Knollmann** geht auf die Verzögerung der Baumaßnahmen ein und nennt als Gründe die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung und im Anschluss durch ein Brandschutzgutachten. Mit einem Beginn der Baumaßnahme „Sanierung Schlammbehandlung“ wird für 2019 und mit Fertigstellung für 2020 gerechnet.

Nach bisheriger Schätzung beträgt das Gesamtvolumen dieses Teil der Klärwerkssanierung 5,27

Mio €. Die Ausschreibungsergebnisse stünden aber noch aus.

**Ratsherr Heckrodt** erkundigt sich, wie die Daten, die dem Geruchsgutachten zugrunde liegen, ermittelt werden.

**Ingenieur Dr. Knollmann** sagt aus, dass die Stärke eines Geruchs eine subjektive Empfindung ist und daher nicht gemessen werden kann, sondern durch Aussagen von Probanden ermittelt werden, die dem Geruch ausgesetzt sind.

**Eine Bürgerin** erkundigt sich, ob die Fackelanlage Probleme bereiten würde und Gerüche dadurch entstehen könnten.

**Ingenieur Dr. Knollmann** sagt, dass die größte Gefahr einer Geruchsentstehung im Einlaufbereich wäre, da die Abwässer dort noch unbehandelt sind. Deswegen sind die Maßnahmen dort zuerst umgesetzt worden. Ein Ausfall der Fackelanlage sei eher selten. Wenn dies allerdings der Fall sei, kann es zu einer Geruchsbildung kommen.

**Ratsherr Gronewold** ergänzt, dass eine Fackelanlage naturgemäß anfällig bei Feuchtigkeit und Nässe ist dies auch ein Grund für die von der Bürgerin insbesondere auch nachts festgestellte Geruchsbelästigung sein könne.

**Ratsherr Zitting** erkundigt sich nach der Höhe der Baukosten, da er eine deutlich höhere Summe in Erinnerung habe.

**Betriebsleiter Redenius** sagt hierzu, dass die gesamte Sanierung vor einigen Jahren auf 10 Millionen € geschätzt wurde. Die jetzt anstehenden Maßnahmen „Schlammbehandlung „(Faul-turm) und „Blockheizkraftwerk“, die auf etwa 5,27 Mio € geschätzt wurden, sind nur ein Teil davon.

**Vorsitzender Julius** erkundigt sich nach dem Stand der Technik in Bezug auf Mikroplastik, da dies zu einem immer größeren Problem werde und inzwischen auch in Nahrungsmitteln nachgewiesen werde.

**Ingenieur Dr. Knollmann** erklärt, dass das Norder Klärwerk über eine effektive Filtration verfüge und diesbezüglich gut aufgestellt sei. Da dieses Thema jedoch noch neu sei, gab es bisher für Messungen bzw. für die Einführung von Messtechniken noch keinen Bedarf.

Mikroplastik sei jedoch auch ein Problem im Niederschlagswasser. Die größte Emission von Mikroplastik käme durch den Straßenverkehr und dem Abrieb von Autoreifen. In Nordrhein-Westfalen werden daher bereits bei Straßen mit höherem Verkehrsaufkommen Straßenabläufe mit Filteranlagen erbaut.

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>7</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

zu 8 **Protokoll zur öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses "Technische Dienste Norden" am 08.02.2018 0452/2018/TDN**

**Beschlussvorschlag:**

**Das Protokoll wird genehmigt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>7</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 9 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden"**

- **Beschlussfassung über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht**
  - **Entlastung des Betriebsleiters**
  - **Ergebnisverwendung**
- 0547/2018/TDN**

**Sach- und Rechtslage:**

**PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 abgeschlossen. Die Prüfung enthält u.a. folgenden Bestätigungsvermerk:

*„Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Einrichtung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“*

Die durch Textziffer gekennzeichneten Bemerkungen hinsichtlich der leistungsorientierten Bezahlung sowie der strategischen Personalplanung und deren schnelle Umsetzung gehören zu dem Aufgabenbereich, für den die Stadtverwaltung zuständig ist. Beides wird derzeit bereits bearbeitet.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich kommt hinsichtlich des Beschlusses über den Jahresabschluss zu folgender Auffassung:

*„Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Betriebsleiters gemäß § 129 Abs. 1 NKomVB entgegenstehen.“*

**KASSENPRÜFUNG**

Das Rechnungsprüfungsamt hat eine Textziffer im Bericht für eine Differenz in der Finanzrechnung des Jahres 2016 aufgeführt. Da für 2016 keine zeitnahe Kassenprüfung erfolgte und das Jahr bereits abgeschlossen war, konnte auch keine Korrekturbuchung mehr erfolgen. Für 2017 und das laufende Jahr 2018 gab es keine Beanstandungen. Die Anregung aus der Textziffer wurde unmittelbar nach der Prüfung umgesetzt.

### **ERGEBNIS BETRIEBSTEIL „BAUHOF NORDEN“ (BHN) UND DESSEN VERWENDUNG**

Der BHN hat einen Überschuss von 89.832,84 € erzielt. Dies ist Resultat einer weiterhin hohen Auftragslage. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr wurde erwartet, da der Personalverrechnungssatz trotz der Tarifsteigerung konstant blieb. Das im Haushaltsplan erwartete Ergebnis wurde um 56.432,84 € übertroffen.

Es wird empfohlen, den Überschuss des BHN wie folgt zu verwenden:

- 50.000 € werden entsprechend des Ratsbeschlusses vom 29.04.2015 zum Aufbau von Eigenkapital (Reinvermögen) verwendet, um Liquidität zur Tilgung des noch aufzunehmenden Kredites für den Erwerb des Anlagevermögens von der Stadt Norden zu sichern (derzeit hat der Bauhof einen betriebsinternen Kassenkredit der Stadtentwässerung erhalten, den sie wg. der Investitionen in Kanalnetz und Klärwerk jedoch bald selbst benötigt).
- 39.832,84 € werden auf neue Rechnung vorgetragen. Dies sichert weiter die Liquidität und würde einen möglichen Verlust in den kommenden Jahren erlauben, ohne dass der städtische Haushalt für den damit einhergehenden Liquiditätsverlust aufkommen muss (dies hat der Rat ebenfalls am 29.04.2015 beschlossen).

### **• ERGEBNIS BETRIEBSTEIL „STADTENTWÄSSERUNG NORDEN“ (SEN) UND DESSEN VERWENDUNG**

Die SEN hat einen Überschuss von 359.000,97 € erzielt. Ursache sind um 2,75 % höhere ord. Erträge (insb. Schmutzwassergebühren aufgrund eines höheren Wasserverbrauchs) und um 1,90 % geringere ord. Aufwendungen (insb. Personalkosten aufgrund unbesetzter Stellen). Trotz des hohen Überschusses bewegen sich die Abweichungen gegenüber den Haushaltsansätzen somit im niedrigen einstelligen Bereich.

Aufgrund des äußerst niedrigen Zinsniveaus fallen derzeit kaum Eigenkapitalzinsen an (14.963,69 € in 2017 und 25.898,14 € in 2016 gegenüber 135.410,40 € in 2015). Das Ergebnis der Kostenrechnung weicht im Vergleich zu früheren Jahren nur verhältnismäßig gering von dem der Ergebnisrechnung ab.

Es wird daher empfohlen, den Überschuss der SEN wie folgt zu verwenden:

- 344.037,28 € werden dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt. Diese Summe ist das Ergebnis der Kostenrechnung/Gebührenabrechnung und wird gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den kommenden Gebühreneinkalkulationen verrechnet.
- 14.963,69 € werden der allg. Rücklage für Zwecke der Stadtentwässerung zugeführt.

### **• Anlagen:**

- Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“
- Bericht des Prüfungsamtes des Landkreises Aurich zum Jahresabschluss 2017
- Bericht des Prüfungsamtes des Landkreises Aurich zur Kassenprüfung 2018

**Ratsherr Fischer-Joost** regt an, die Veröffentlichung des Jahresabschlusses aufgrund der gro-

Ben Datenmengen, die bei einigen Rechnern Probleme bereiten, auf mehrere Dateien zu Verteilen.

**Kfm. Leiter Mennenga** erklärt, dass künftig neben den bereits als separaten Dateien vorliegenden Prüfungsberichten auch der Jahresabschluss auf mehrere Dateien aufgeteilt werde.

Er erwähnt vor seinen weiteren Ausführungen zwei Textziffern des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes es Landkreises Aurich, die sich auf Sachverhalte beziehen, die nicht im Einflussbereich der TDN lägen (leistungsorientierte Bezahlung sowie Personalentwicklung/Fachkräftemangel).

Die Darstellung des Jahresabschlusses sei wie in den Jahren zuvor und habe sich bewährt. Die Ergebnisrechnung enthalte jedes einzelne Ertrags- und Kostenkonto, jeweils gegenübergestellt mit dem Planansatz und dem Vorjahreswert und deren jeweiligen Abweichungen. Erwähnenswerte Abweichungen werden an Ort und Stelle kurz erläutert, weshalb insgesamt eine hohe Transparenz erreicht werde.

Ergebnis- und Finanzrechnungen liegen jeweils separat für die beiden Betriebsteile „Stadtentwässerung Norden“ (SEN) sowie „Bauhof Norden“ (BHN) vor. Die strenge Trennung muss erfolgen, da der Haushalt des Betriebsteils SEN über Gebühren finanziert wird und keine Vermischung mit dem Haushalt des BHN erfolgen darf. Sämtliche gegenseitig erbrachten Leistungen werden erfasst und entsprechend vergütet.

Die vermeintlich hohen Überschüsse, die im Berichtsjahr 2017 erzielt wurden, kamen trotz nur geringer Abweichungen der Erträge und Aufwendungen im niedrigen einstelligen Prozentbereich zustande. Bei einem inzwischen erreichten Gesamtvolumen von 8,5 Mio € kann daher auch bei geringen Abweichungen zum Planansatz ein Überschuss zustande kommen, wie er in diesem Jahr erreicht wurde.

Der Überschuss der Kostenrechnung der SEN wird dem Gebührenzahler durch Verrechnung in den Gebührekalkulationen der kommenden drei Jahre komplett erstattet.

Durch den Überschuss des Bauhofes kann auf eine Anpassung des Personalstundensatzes in 2019 trotz der Tarifsteigerung verzichtet werden. Dies kommt somit hauptsächlich dem städtischen Haushalt zugute.

**Ratsherr Hinrichs** erkundigt sich, ob sich der durch die lange Trockenperiode dieses Sommers zu erwartende höhere Wasserverbrauch bemerkbar machen wird.

**Kfm. Leiter Mennenga** bestätigt dies. Es kann erwartet werden, dass die spitze Gebührenabrechnung höhere Nachzahlungen ergibt und die erwarteten Einnahmen übertroffen werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ wird beschlossen.**
- 2. Gleichzeitig wird dem Betriebsleiter die Entlastung erteilt.**
- 3. Das Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:**
  - a) Vom Überschuss des Bauhofes in Höhe von 89.832,84 € werden**
    - o 50.000,00 € als Eigenkapital (Reinvermögen) verwendet und**

- **39.832,84 € auf neue Rechnung vorgetragen.**
- b) Vom Überschuss der Stadtentwässerung in Höhe von 359.000,97 € werden**
  - **344.037,28 € dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt. Diese Summe ist das Ergebnis der Kostenrechnung/Gebührenabrechnung und wird gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den kommenden Gebührenausschüttungen verrechnet.**
  - **24.290,99 € der allg. Rücklage für Zwecke der Stadtentwässerung zugeführt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>6</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

**zu 10 Bericht des Gewässerschutzbeauftragten für 2017  
0574/2018/TDN**

**Sach- und Rechtslage:**

Siehe Anlage

**Betriebsleiter Redenius** berichtet, dass das Jahr 2017 aus seiner Sicht als Gewässerschutzbeauftragter einen normalen Verlauf hatte. Die Niederschlagsmenge sei zwar höher als in den Vorjahren gewesen, hätten jedoch zu keinen Problemen beim Klärwerk geführt.

Als besondere Vorfall nennt er die Einleitungen von Schmutzwasser in die Regenwasserkanalisation der Straßen durch Schausteller der Märkte. Hier wurde der Landkreis Aurich als zuständige Behörde informiert. Zukünftig sollen häufigere Kontrollen während der Märkte durchgeführt werden.

Die Befilung des Kanalnetzes konnte trotz der Nichtbesetzung zweier Ingenieurstellen und der Einarbeitung zweier neuer Techniker noch etwas ausgebaut werden. Ebenso wurden die daraus notwendigen Reparaturmaßnahmen umgesetzt. Nicht umgesetzt wurden umfangreichere Erneuerungsmaßnahmen am Kanalnetz aufgrund des Fachkräftemangels.

Auch die jüngsten Kanalbefilmungen bestätigen die Aussage der vorherigen Jahre, dass das Kanalnetz – gemessen am Alter – in einem relativ guten Zustand ist. Etwa 90% des Netzes könne bis zur nächsten turnusmäßigen Filmung in Ruhe gelassen werden. Lediglich etwa 10% müsse gesondert in Beobachtung bleiben.

Festgestellt wurde, dass das Volumen des Regenwasserkanalnetzes („Hydraulik“) zu klein ist, um die inzwischen durchschnittlich erreichten Wassermengen aufnehmen und ableiten zu können. Aus diesem Grund wird die Regenwasserkanalisation bei größeren Straßenbaumaßnahmen in der Regel komplett erneuert und in diesem Zuge häufig dann auch der Schmutzwasserkanal. Solche Maßnahmen sind dann auch sehr kostenintensiv.

**Ratsherr Fischer-Joost** erkundigt sich, ob angesichts der zunehmenden Versiegelung bei der Gewerbestraße zusätzliche Regenrückhaltemaßnahmen erfordern

**Betriebsleiter Redenius** berichtet, dass diese Versiegelung bei den hydraulischen Berechnungen berücksichtigt wurde. Diese versiegelten Flächen seien zuvor z.T. auch schon vorhanden, nicht aber an der Kanalisation angeschlossen gewesen. Dies könne nun erfolgen, weshalb der Kanal an dieser Stelle auf den Bedarf in der Zukunft ausgerichtet sei.

**Ratsherr Fischer Joost** erkundigt sich nach dem Stand der zusammen mit dem Straßenbau geplanten Maßnahmen in der Osterstraße.

als Besonderheit in der Osterstraße, dass dort die Häuser an die Grundstücksgrenzen erbaut wurden und die Hausanschlüsse größtenteils unter den Häusern und damit auf privatem Boden lägen. Außerdem seien dort sehr viele Versorgungsleitungen verlegt, weshalb eine Sanierung der Hausanschlüsse sehr schwierig sei. Fachlich qualifiziertes Personal für die erforderlichen Eigenleistungen seien derzeit nicht vorhanden, weshalb diese Maßnahme noch nicht umgesetzt werden konnte.

Für das nächste Jahr sei eine neue Hauptleitung in der Kleinen Hinterlohne anberaumt, da es für die Straßensanierung Fördermittel gäbe.

**Ratsherr Heckrodt** bemängelt, dass die Straßen nach Baumaßnahmen häufig in einem schlechteren Zustand seien als vor der Umsetzung und fragt, ob die Ursache mangelnde Vorgaben für die Baufirmen sein könnten.

**Betriebsleiter Redenius** entgegnet, dass die Straßenoberflächen ja nicht nur durch die Stadt/Stadtentwässerung, sondern auch durch viele Versorger und deren Baumaßnahmen in Mitleidenschaft gezogen würden. Der Zustand der Straßen wird durch zwei städtische Mitarbeiter laufend kontrolliert. Die Zahl der Maßnahmen der TDN/Betriebsteil Stadtentwässerung seien aufgrund des Fachkräftemangels zwar gering, jedoch stets fachgerecht ausgeführt. Ein vollständiges Vermeiden von Versackungen sei aufgrund der sehr unterschiedlichen Bodenbeschaffenheiten nicht immer möglich.

**Vorsitzender Julius** ergänzt, dass solche Versackungen von den Bürgern, welche diese aufgefallen sind, der Stadt/Fachdienst 3.3 gemeldet werden müssen. Dort läge ein Aufbruchkataster vor, so das der Urheber in der Regel auch nachzuverfolgen ist.

**Ratsherr Heckrodt** bemängelt weiterhin die Absperungen solcher Versackungen und erkundigt sich nach der Verantwortung dafür.

**Betriebsleiter Redenius** erklärt, dass für die Straßen die Stadt zuständig ist und die Absperungen nach deren Anweisung/Beauftragung durch den Bauhof erfolgt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss nimmt Kenntnis.

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>7</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**Kaufm. Leiter Mennenga** ergänzt zu den Ausführungen des Berichtes, dass die Differenz vom Jahresabschlussergebnis zu dem der Kostenrechnung im Gegensatz zu früheren Jahren nur noch gering ist. Der größte Unterschied besteht in der Eigenkapitalverzinsung, die als zusätzliche Kosten nur in der Kostenrechnung erfasst werden. Durch das niedrige Zinsniveau sind diese Kosten in den letzten Jahren jedoch laufend gefallen.

Zur Kostenrechnung des Bauhofes erklärt er, dass diese so angelegt wurde, dass ein Ergebnis für einzelne Aufgabenbereiche und einzelne Maschinen und Geräte ermittelt werden kann. Dies sei nicht nur eine wertvolle Information für die Wirtschaftlichkeit, sondern auch für die Kalkulation von Stundensätzen unverzichtbar.

Die unterschiedlichen Ergebnisse der einzelnen Arbeitsbereiche kämen vor allem dadurch zustande, dass aufgrund unterschiedlicher Löhne andere Kosten anfallen, trotzdem aber ein einheitlicher Personalstundensatz erhoben werde.

Das bisherige Ergebnis des laufenden Jahres stellt er anhand einer neuen Übersicht dar, die an den Ergebnishaushalt angelehnt ist. In beiden Betriebsteilen sei das bisherige Ergebnis absolut zufriedenstellend.

Erfreulich sei auch, dass voraussichtlich fünf Fachkräften unter den derzeitigen Saisonkräften eine unbefristete Beschäftigung angeboten werden und somit einem drohenden Fachkräftemangel vorgebeugt werden könne. Hierfür sei lediglich noch die Zustimmung zum neuen Haushalt für 2019 erforderlich.

**Ratsherr Hinrichs** äußert sich erfreut über diese Entwicklung.

**Ratsherr Fischer Joost** ergänzt, dass bei den TDN Aufgaben erfüllt werden, die nicht jeder machen würde und einen hohen Einsatz erfordern, und äußert seinen Respekt gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der TDN.

**Ratsherr Hinrichs** fügt an, dass nach seiner Kenntnis auch der Fachdienst 3.3 sehr zufrieden über die Zusammenarbeit mit den TDN ist. Er erkundigt sich, ob zusätzliche Aufgaben für den Bauhof mit dem derzeitigen Personalbestand zu schaffen sei.

**Kaufm. Leiter Mennenga** ergänzt, dass das Auftragsvolumen seit Jahren zugenommen habe, ohne dass der Personalbestand dementsprechend ausgebaut wurde. Die Grenzen der Belastbarkeit sei daher erreicht, weshalb für zusätzliche Aufgaben auch zusätzliches Personal erforderlich sei.

Der Bedarf für solche zusätzlichen Aufgaben für den Bauhof ist auch seitens des Fachdienstes 3.3 an die Bauhofleitung herangetragen worden, allerdings bedarf es für eine Personalplanung genauerer Daten über das zusätzliche Auftragsvolumen. Anschließend könne daran dann die Personalplanung angepasst werden.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Betriebsausschuss nimmt Kenntnis**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>7</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 12 Dringlichkeitsanträge**

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

**zu 13 Anfragen, Wünsche und Anregungen**

Anfragen, Wünsche oder Anregungen wurden nicht geäußert.

**zu 14 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil**

**Ein Bürger** erkundigt sich nach der Ursache für Schäden am Kanalnetz.

**Betriebsleiter Redenius** sagt hierzu, dass es vielfältige Ursachen für Schäden gebe. Ein Schaden würde jedoch nicht immer eine Maßnahme erfordern. Handlungsbedarf entstehe vornehmlich dann, wenn ein Teil des Bodens im Kanal versickert. Dadurch entstehen Hohlräume, die zu einem kostenintensiven Kanaleinbruch führen könnten. Dies wird durch die Befilmung und dem dadurch ermöglichten frühzeitigem Erkennen eines solchen Schadens weitgehend verhindert.

Weiterer Handlungsbedarf entstehe dann, wenn der Abfluss des Abwassers z.B. durch Scherben, Wurzeln oder Sand verhindert werde.

**zu 15 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

**Vorsitzender Julius** schließt die öffentliche Sitzung um 19.05 Uhr.

**Vorsitzender**

**Der Bürgermeister**

**Der Protokollführer**

gez.

gez.

gez.

Julius

Schmelzle

Mennenga

